

An: Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
DE-31832 Springe

z.H.: Damian Snoch
Tel: +49 1520 7028888
Fax:
Email: d.snoch@fuersttransporte.com

Ihr Ansprechpartner: Benedict Hager
Tel: +49 8033 9268 382
Fax: +49 8033 9268 930
E-mail: benedict.hager@pro-logistik.com
Ihre UID: DE310961055
Kd.-Nr: 10105623
Datum: 03.09.2024

Unsere Auftragsnummer

04KBA-2409-0508

Immer auf Schriftwechsel angeben!!

Seite: 1/5

TRANSPORTAUFTRAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit ihnen vereinbart, übernehmen Sie in unserem Auftrag als Frachtführer folgenden Termintransport:

Dieser Transport darf in keiner **FRACHTENBÖRSE** veröffentlicht werden. Eine Vertragsstrafe von 1.000 EUR für jeden einzelnen Verstoß gilt als vereinbart.

Es ist **verboten** diesen Auftrag **INTERMODAL** durchzuführen, außer dies wurde explizit, schriftlich vereinbart (s. Fahrzeugart). Bei Zuwiderhandlung wird eine Pönale von EUR 100,- verrechnet!

LKW-Kennzeichen:	WPR 5712t	Fahrzeugart:	Tautliner 13,60 m
Infos zum Transport:	<p>Die Ladefläche muss sauber und absolut leer sein! Planen LKW / Seitliche Be- und Entladung sowie Rampen Be- und Entladung muss möglich sein Kosten für Ausfall beträgt 1/3 der Fracht! Wenn die Paletten nass, schmutzig oder defekt sind müssen wir informiert werden Es kann sein, dass der Fahrer an der Lade- bzw. Entladestelle die Paletten selber in den LKW schieben muss Eine seitliche Durchladehöhe von 2,55 m wird benötigt!! Ausreichend Spanngurte, Antirutschmatten und Kantenschoner, Seitenbretter/-latten erforderlich! (Code XL von Vorteil) Sicherheitsausrüstung (Helm mit Kinnriemen, Schuhe, Warnweste und Brille) müssen getragen werden – sonst wird der Lkw nicht beladen Als beauftragter Frachtführer haften Sie gem. HGB bis zu 40SZR (für innerdeutsche Transporte). Sollten Sie keine ausreichende Versicherung vorweisen, so werden Ihnen 4% von den Frachtkosten in Rechnung gestellt.</p>		
Frachtkosten all in:	420,00 EUR		
Zahlungsziel:	50 Tage netto		
LADESTELLEN:			

Ladetermin FIX: 04.09.2024 (09:00-17:00)

Ladeort: Rewe Dortmund Großhandel eG, Asselner Hellweg 1-3, DE-44309 Dortmund

Abholnummer: 3652698549

Ware: 1,00 FTL / Komplettlading Leerpaletten - 33 Chep Europaletten- 5016 Chep Viertelpaletten 10800kg



ENTLADESTELLEN:

Entladetermin FIX: 04.09.2024 (15:00-18:00)
Entladeort: Bahlsen GmbH & CO KG, Gausstr. 33, DE-30853 Langenhagen
Entladeref.:
Ware: 1,00 FTL / Komplettladung Leerpaletten - 33 Chep Europaletten- 5016 Chep Viertelpaletten
10800kg



Sie erhalten eine Gutschrift. Gutschriftserstellung erfolgt nach Erhalt ALLER ORIGINALFRACHTPAPIERE (CMRs, Lieferscheine, Wiegescheine, Palettscheine usw.).

Haftung: Als beauftragter Frachtführer haften Sie gemäß CMR/HGB (auch Kabotage). Auch für internationale Transporte gilt ergänzend das deutsche HGB als vereinbart, soweit die CMR keine Regelung enthält. Der Auftragnehmer verzichtet auf seine Rechte gem. § 415 Abs. 2 HGB, wenn der Auftraggeber den Vertrag spätestens 24 Stunden vor vereinbarter Übernahme kündigt. Sie erklären hiermit, dass Sie für den Transport eine ausreichende und geeignete Haftungsversicherung eingedeckt haben, wobei hinsichtlich des örtlichen Geltungsbereiches sowie des Umfangs der Versicherung keine nach westeuropäischen Gepflogenheiten unüblichen Einschränkungen bzw. Ausschlüsse des Versicherungsschutzes gegeben sind, die Haftung gem. Art. 29 CMR mitversichert ist, sowie die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig eingezahlt wurde. Weiterhin verpflichten Sie sich einen von Ihnen eingesetzten Subunternehmer (wenn von Pro-Logistik-Team GmbH schriftlich genehmigt) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes auszuwählen und sich davon zu überzeugen, dass auch dieser über eine in den o.g. Anforderungen entsprechende Versicherung verfügt. Sie übernehmen hierfür die volle Haftung und gewährleisten in jedem Fall die notwendige Schadensabwicklung. Spätestens zum Zeitpunkt der Übersendung dieses Frachtauftrages stellen Sie uns eine Kopie Ihrer gültigen Versicherungspolice zur Verfügung. Sollte uns diese zum genannten Zeitpunkt nicht vorliegen bzw. sollten Sie nicht oder keinen ausreichenden Versicherungsschutz haben, verrechnen wir automatisch 4 % der Frachtsumme; Ihre Haftung bleibt davon unberührt. In Deutschland und in weiteren Ländern Europas gibt es Mindestlohngesetze. Mit der Annahme von diesem Auftrag verpflichten Sie sich, soweit Sie diese Gesetze betreffen, diese Vorschriften vollumfänglich einzuhalten und auf Anforderung die entsprechenden Nachweise über die geleisteten Arbeitsstunden vorzulegen. Sollten Sie gegen dieses Gesetz verstoßen, stellen Sie uns als Ihren Auftraggeber frei von jeglichen Forderungen seitens der Arbeitnehmer, Sozialversicherungen oder Finanzbehörden und für Zahlung von Bußgeldern.

Abrechnung / Frachtkosten: Bankspesen zu ihren Lasten. Mit der Übernahme des Frachtauftrages bestätigen Sie gem. §399 BGB die vereinbarte Unzulässigkeit einer wirksamen Forderungsabtretung. Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich unsere Frachtpreise all in - (incl. Mautgebühren, Treibstoffzuschlag, incl. sämtlicher Unterwegskosten, wie CMR-Versicherung, STVB, T-Dokument, Carnet-TIR, Begleitscheinkosten, Spätabfertigungszuschlag, Fahrkosten usw.). Aus organisatorischen Gründen können Rechnungen für Sonderleistungen jeder Art nur dann bearbeitet werden, wenn sie direkt an abrechnung@pro-logistik.com geschickt werden. Hiermit widersprechen wir ausdrücklich der Abtretung einzelner Forderungen an Factoringfirmen! Eine Abtretung ist ausschließlich nach VORHERIGER Bestätigung seitens unserer Buchhaltung (Buchhaltung@pro-logistik.com) möglich.

Frachtgutbehandlung: Alle LKWs, außer Jumbo-Fahrzeuge, müssen eine Standardrampenlänge von 1,20 m bis 1,30 m haben. Die stückzahlmäßige Überprüfung sowie die Überprüfung des Ladegewichts und die beförderungssichere Verladung durch Sie ist vereinbart. Die Ware muss vom Fahrer ausreichend und ordnungsgemäß verzurrt werden. Es besteht Um- und Zuladeverbot bei dem von uns gecharterten Frachtraum. Der Fahrer hat eine komplette Sicherheitsausrüstung mitzuführen. Damit vermeiden Sie Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Be- bzw. Entladung.

Transportanforderungen Lebensmittel (inkl. Non-Food-Produkte): Wir arbeiten nach den Anforderungen des IFS-Logistics Standard Version 2.3. Mit der Übernahme des Frachtauftrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der Anforderungen der Kapitel 4.1, 4.3 und 5.3 des IFS-Logistics Version 2.3. Sie sind dabei verantwortlich und führen entsprechende Nachweise über:

- die Sauberkeit und Funktionsfähigkeit Ihrer Transportbehälter und Fahrzeuge
- die Temperaturkontrolle bei Produkten unter kontrollierter Temperatur
- die klare Trennung unterschiedlicher Produkte
- Vermeidung von Kontamination der Produkte
- Abwesenheit von unerwünschten Gerüchen
- Überwachung und Funktionsfähigkeit Ihrer Messmittel und Überwachungsgeräte
- ein geeignetes Wartungs- und Reparatursystem
- Rückverfolgbarkeit Ihrer Transportgüter
- Die Schulung und Unterweisung Ihrer Mitarbeiter (Hygiene, Lebensmittelsicherheit, Täuschung usw.)
- Kühltransporte: Bei Abweichungen von der vorgegebenen Transporttemperatur sind wir unverzüglich zu verständigen!

Palettentausch: Ist Palettentausch vereinbart (s. Seite 1. Transportauftrag), ist die Durchführung mittels Palettschein als Anlage zur Frachtrechnung nachzuweisen. Ansonsten verrechnen wir 19,50 EUR/ Palette + 17 EUR Bearbeitungsgebühr. Stehen bei der Entladestelle keine Tauschpaletten zur Verfügung, darf der Fahrer ohne unsere Weisung die Entladestelle nicht verlassen. Das Entgelt für einen durchgeführten Palettentausch ist in den Vereinbarten "all in" Kosten (s. Frachtkosten) inkludiert.

Ladehilfsmittel: Hat der Fahrer keine Ladehilfsmittel (Spanngurte, Kantenschutz, Antirutschmatten usw..) in entsprechender Menge und Qualität dabei, werden diese an der Ladestelle kostenpflichtig ausgehändigt. Diese Kosten werden Ihnen (wenn auf Seite 1. nicht anders vereinbart) in Rechnung gestellt.

Abweichungen zum Auftrag: Genannte Termine sind grundsätzlich strikt einzuhalten. Alle Verzögerungen, Ablieferhindernisse, Abweichungen zur üblichen Transportroute, Abweichungen zu unserem Transportauftrag sind uns sofort nach Bekanntwerden zu melden. Alle daraus resultierenden Kosten (direkte und indirekte), die uns oder unseren Geschäftspartner entstehen, werden in voller Höhe an Sie weiterbelastet. Bei Nichteinhaltung der angegebenen Lade-/Zustelltermine behalten wir uns das Recht vor, unabhängig etwaig entstandener direkter oder indirekter Folgekosten, eine Aufwandsentschädigung von 100,- Euro in Rechnung zu stellen. Bei LKW Ausfall oder bei Nichtstellung des vereinbarten Laderaumes ist Pro-Logistik-Team GmbH berechtigt, ein Ersatzfahrzeug zu chartern, wobei evtl. Mehrkosten von Ihnen zu tragen sind.

Standgeldregelung: Sollten keine anderen Vereinbarungen getroffen sein, so gilt: Europa: 24 Stunden frei inkl. Verzollung. In der Türkei, den Staaten der ehemaligen UDSSR und Nahost: 48 Stunden standgeldfrei inkl. Verzollung.

Sicherheit: Wir gehen davon aus, dass Ihnen die für diesen Transport benötigten Genehmigungen und Bewilligungen zur Verfügung stehen und Ihr Fahrzeug für diesen Transport geeignet und zugelassen ist. Für die Beförderung sind nur geeignete Fahrzeuge einzusetzen, deren Zustand laufend zu überprüfen und Mängel sofort zu beheben sind. Für Pausen, Ruhezeiten und andere Fahrunterbrechungen sind ausschließlich bewachte Parkplätze anzufahren. Die Fahrzeuge dürfen nicht länger als 15 Minuten verlassen werden. Eine von Versicherern anerkannte Diebstahlsicherung ist zu aktivieren. Papiere sind mitzunehmen.

GüKG: Der Auftragnehmer versichert, den vorliegenden Vertrag in Übereinstimmung mit den Regelungen des GüKG, insbesondere §7b



auszuführen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber (Pro-Logistik-Team Int Speditions GmbH) von sämtlichen Ansprüchen frei, die sich aus dessen Verantwortung nach §7b GüKG ergeben. Schicken Sie uns bitte spätestens am Ladetag Ihre gültige Lizenz zu. Um für uns Ladungen ausführen zu können, dürfen Sie nur Fahrer engagieren, die lt. gesetzlichen Vorschriften der betroffenen Staaten oder Länder das Recht haben, solche Transporte auszuführen. Beachten Sie bitte unbedingt die relevanten Landesgesetze, die die Beschäftigung von Ausländern betreffen. Wenn ein Fahrer kein EU/EMU-Mitglied ist, muss er gemäß dem deutschen Gesetz, um illegale Beschäftigung in der Straßenverkehrsindustrie zu eliminieren, entweder eine Original-Arbeiterlaubnis (keine Kopie) mit einer gültigen deutschen Übersetzung ODER eine offizielle deutsche Bestätigung oder mit einer gültigen deutschen Übersetzung von diesen Papieren besitzen, welche bestätigt, dass der Fahrer keine Arbeiterlaubnis braucht. Er muss zusätzlich ein "Fahrer-Diplom" mitführen.

Kundenschutz/Vertraulichkeit (NDA): Kundenschutz ist vereinbart. Sie beabsichtigen nicht, unsere Kunden, die Ihnen durch die für uns getätigten Fahrten bekannt sind, zu kontaktieren, um für diese direkt Transporte durchzuführen. Eine Vertragsstrafe von € 10.000,- für den Fall der Zuwiderhandlung gilt als vereinbart. Bei Eintritt in den Wettbewerb verfallen ihre Frachtrechte an uns. Direkte Kontaktaufnahme oder Absprachen mit unserem Auftraggeber, der Lade- oder Entladestelle (egal aus welchem Grund) sind ohne Rücksprache mit uns bzw. eine ausdrückliche Beauftragung durch uns strikt verboten und haben keine Gültigkeit. Sie verpflichten sich, alle Daten geheim zu halten. Dies betrifft insbesondere Kundendaten, Namen und Adressen sowie die Transportpreise. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit.

Sonstiges: Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit! Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nicht. Dieser Auftrag ist auch ohne Gegenbestätigung bindend. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Auftrag ist DE-83022 Rosenheim.

Wir bedanken uns für die ordnungsgemäße Durchführung unseres Frachtauftrages und wünschen eine gute Fahrt!
Benedict Hager



Pro-Logistik-Team
Internationale Speditions GmbH
POSTFACH 1260

83080 Oberaudorf

GERMANY

Bitte diese Seite mit allen Unterlagen im ORIGINAL per Post an uns schicken. Die Gutschrift wird Ihnen innerhalb einer Woche per E-Mail geschickt. Eingehende Rechnungen werden nicht akzeptiert. Eine Rücksendung irrtümlich übersandter Rechnungen erfolgt nicht. Ihr Zahlungsziel läuft ab Gutschriftsdatum!

UNTERLAGEN ZUM TRANSPORT 04KBA-2409-0508

von: Fürst, Springe

Ladung von: DE-44 Dortmund

nach: DE-30 Langenhagen

Frachtkosten EUR:

Hier können Sie angeben welche Unterlagen Sie schicken:

Mit freundlichen Grüßen